



## Einrichtung einer Hundeauslauffläche

– Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.02.2021

Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Stadtentwicklung  
Fachbereich Umwelt und Bauen  
Städtische Betriebe Beckum

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker | 02521 29-415 | liekenbroecker@beckum.de

### Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss  
22.11.2022 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

ohne

### Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 18.02.2021 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (siehe Anlage 1 zur Vorlage) beantragt, dass die Stadt Beckum stadtnah eine Hundeauslauffläche zur Verfügung stellt, auf der Hundehalterinnen und Hundehalter ihre Hunde ungestört von der Leine lassen können. Die Hundeauslauffläche soll den Hunden die Möglichkeit geben, sich frei und ohne Zwang der Leine in einem definierten Raum zu bewegen.

Grundsätzlich gilt im Stadtgebiet auf Grundlage der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Beckum, dass auf Verkehrsflächen und in Anlagen innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile Hunde an der Leine zu führen sind.

Ausnahmen sind aber zulässig, denn rein rechtlich betrachtet gehen sowohl das Hundegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeshundegesetz – LHundG NRW) in den §§ 5 Absatz 2 und 11 Absatz 6 als auch die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften von der Möglichkeit der Schaffung von Hundeauslaufflächen oder Hundeauslaufgebieten aus. Regelungen zur Ausgestaltung der Flächen trifft die Gesetzgebung nicht. Auch in der Rechtsprechung sind dazu bisher keine Vorgaben erfolgt. Gleichwohl soll die Ausweisung von Hundeauslaufflächen auf der Grundlage folgender Grundsätze erfolgen:

- Hundeauslaufflächen im Sinne von § 5 LHundG NRW müssen nicht stets durch Zäune oder Mauern abgegrenzt werden.
- Die Hundeauslaufflächen werden durch Hinweisschilder gekennzeichnet.
- Die Nutzung der Hundeauslaufflächen erfordert gegenseitige Rücksichtnahme für ein verträgliches Miteinander, zum Beispiel von Radfahrenden, Joggenden und Spaziergehenden mit und ohne Hund.
- Personen, die einen Hund halten, sind für ihre Hunde verantwortlich. Sie müssen sicherstellen, dass durch unangeleinte Hunde keine Dritten gefährdet oder belästigt werden.

- Jede haltende Person haftet auch auf den ausgewiesenen Hundenauslaufflächen selbst für Sach- und Personenschäden, die durch seine freilaufenden Hunde entstehen.
- Ein gesetzlicher Maulkorbzwang oder eine eventuell auferlegte Anleinplicht gilt auch auf den Hundenauslaufflächen.
- Die Anleinplicht wird in allen anderen Bereichen der Stadt weiterhin konsequent überwacht und Verstöße geahndet.

Die Verwaltung hat die stadtnahen, öffentlichen, städtischen Grünflächen auf ihre Zweckmäßigkeit geprüft. Aus Gründen der Verkehrssicherheit, aus haftungsrelevanten Gesichtspunkten und um das Weglaufen der Hunde zu verhindern, hält die Verwaltung Einzäunungen der Flächen für notwendig und sinnvoll.

Grundsätzlich geeignet erscheint im Stadtteil Beckum eine Fläche in der Straße Am Kollenbach (siehe Lageplan gemäß Anlage 2 zur Vorlage).

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Die Fläche ist seit Jahren verpachtet, eine Verkleinerung der Pachtfläche wäre erforderlich.
- Auf der Fläche befinden sich derzeit 2 Pferde, das Gras wird als Futter genutzt (keine landwirtschaftliche Nutzung, sondern Hobbytierhaltung).
- Das Gelände ist von Büschen umsäumt.
- Es könnten circa 600 Quadratmeter aus dem Pachtverhältnis entnommen werden.
- Die Hundenauslauffläche ist vom übrigen Bereich mit einem 2 Meter hohen Zaun abzutrennen, um die Pferde zu schützen sowie das Entlaufen der Hunde zu gewährleisten.
- Für Fahrzeuge grenzt ein Parkplatz direkt an.
- Ein Durchgang durch das Strauchwerk und den Stacheldrahtzaun müsste geschaffen werden.
- Ein Hinweisschild und ein Mülleimer, ferner optional ein Hundekotbeutelständer und eine Bank müssten aufgestellt werden.
- Die Kosten für den Zaun inklusive einem Tor liegen bei circa 8.900 Euro.
- Nachteile des Standortes: Eine Teilkündigung der Pachtfläche wäre erforderlich. Es besteht eine geringe soziale Kontrolle, da der Bereich relativ abgeschieden liegt.

Als weitere Fläche eignet sich im Stadtteil Beckum grundsätzlich eine Fläche am Konrad-Adenauer-Ring (siehe Lageplan gemäß Anlage 3 zur Vorlage). Folgende Punkte sind zu beachten:

- Es handelt sich um eine Grünfläche mit Bäumen und Sträuchern.
- Die Eigentümer bieten die Fläche der Stadt Beckum als Hundenauslauffläche an, vermutlich da schon einige Hundehalterinnen und Hundehalter die Fläche nutzen.
- Die Fläche müsste seitens der Stadt Beckum gepachtet werden.
- Die Fläche beträgt circa 1 470 Quadratmeter.
- Die Hundenauslauffläche ist mit einem 2 Meter hohen Zaun zu umzäunen, um das Entlaufen der Hunde zu verhindern, da sich in direkter Nähe der relativ stark befahrene Konrad-Adenauer-Ring befindet.
- Angrenzend befindet sich ein eingezäunter Gartenbereich, direkt dahinter steht ein Mehrfamilienhaus.

- Angrenzend befinden sich mehrere Garagen. Zufahrten müssten dauerhaft freigehalten werden.
- Für Fahrzeuge ist eine ausreichende Stellfläche für circa 10 PKW verfügbar.
- Ein Hinweisschild, ein Mülleimer, optional ein Hundekotbeutelständer und eine Bank müssten aufgestellt werden.
- Die Kosten für den Zaun inklusive 2 Toren liegen bei circa 16.300 Euro.
- Nachteile des Standortes: Die Fläche grenzt direkt an den Konrad-Adenauer-Ring, die Zufahrt liegt direkt im Bereich der Lichtsignalanlage.

Für den Stadtteil Neubeckum eignet sich grundsätzlich eine Teilfläche des städtischen Grundstücks hinter der Sportanlage Hellbach (siehe Lageplan gemäß Anlage 4 zur Vorlage). Folgende Punkte sind zu beachten:

- Die Fläche ist nicht verpachtet.
- Das Gelände ist von Büschen umsäumt.
- Die Fläche beträgt circa 5 100 Quadratmeter.
- Die Hundeauslauffläche ist mit einem 2 Meter hohen Zaun zu umzäunen, um das Entlaufen der Hunde zu gewährleisten. Auch ein Fußgängerwanderweg verläuft entlang der Fläche.
- Für Fahrzeuge ist kein Parkplatz vorhanden, es könnte aber eine Parkfläche angelegt werden.
- 2 Hinweisschilder, ein Mülleimer, optional ein Hundekotbeutelständer und eine Bank müssten aufgestellt werden.
- Die Kosten für den Zaun inklusive 2 Toren liegen bei circa 31.400 Euro.
- Zu beachten ist, dass auf der Fläche perspektivisch Wohnraum geschaffen werden soll und die Fläche zu gegebener Zeit zurückgebaut werden müsste (vergleiche Wohnbedarfsanalyse für die Stadt Beckum [siehe Vorlage 2017/0301] sowie Niederschrift der Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 19.12.2017).
- Nachteile des Standortes: Die Fläche liegt an einer Anwohnerstraße, es gibt keinen Parkplatz, die Straße wird bereits beparkt, möglicherweise Fläche für eine Wohnbebauung.

In der Gesamtbetrachtung erscheint aus Sicht der Verwaltung die Fläche in der Straße Am Kollenbach am besten geeignet zu sein. Die Fläche ist im Besitz der Stadt Beckum, ein großer Parkplatz liegt direkt angrenzend und die einmaligen Kosten liegen unter den Kosten der anderen beiden Flächen. Weiterer Vorteil dieses Standortes ist die Nähe zum Naherholungsgebiet Aktivpark Phoenix. Die Verwaltung schlägt die Herrichtung dieser Fläche als Hundefreilauffläche vor. Die Fläche am Konrad-Adenauer-Ring liegt direkt angrenzend am relativ stark befahrenen Konrad-Adenauer-Ring und die Fläche im Stadtteil Neubeckum hinter der Sportanlage Hellbach soll perspektivisch als Wohnbaufläche genutzt werden.

Generell ist zu berücksichtigen, dass die Städtischen Betriebe Beckum die Flächen kontrollieren und säubern müssten (Mülleimer leeren, Gelände auf Müll kontrollieren, Wiesenschnitt, Zaunkontrollen). Um den Einrichtungs- und Unterhaltungsaufwand dauerhaft so gering wie möglich zu halten, empfiehlt sich die Fläche in der Straße Am Kollenbach ebenfalls, da der Aktivpark Phoenix in direkter Nähe liegt und schon intensiv unterhalten wird.

Einen konkreten Aufwand bezüglich der Unterhaltung wird man aber erst beziffern können, wenn die ersten Erfahrungen mit dem Betrieb einer Hundeauslauffläche gesammelt werden konnten. Erst dann wird bewertbar sein, wie intensiv die Fläche angenommen wird und wie hoch die dadurch entstehenden Pflegeaufwendungen sind. Da diese Aufgabe zusätzlich zu weiteren hinzugekommenen Unterhaltungsarbeiten für zum Beispiel den neuen Pumptrack in Neubeckum oder die in die Pflege übergebenen Grünflächen Pflaumenallee und Göttricker Weg durch die Städtischen Betriebe Beckum ausgeführt werden soll, ist hierzu gegebenenfalls eine Überprüfung der personellen Ausstattung und damit Nachschärfung des Wirtschaftsplanes der Städtischen Betriebe Beckum erforderlich.

Die Einrichtung der vorgenannten Hundeauslauffläche hätte zur Folge, dass die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Beckum einer Anpassung bedarf.

In der derzeit gültigen Fassung bezieht sich der Leinenzwang innerhalb geschlossener Ortsteile auch auf sogenannte „Anlagen“ (vergleiche § 5 Absatz 1 Satz 1). Eine Hundeauslauffläche, die der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird, fiel unter diesen Begriff. Die Vorschrift müsste deshalb durch den Rat der Stadt Beckum als zuständiges Gremium um einen entsprechenden Passus geändert beziehungsweise ergänzt werden.

#### Kosten/Folgekosten

Die Kosten liegen für eine einzelne Anlage circa zwischen 8.900 Euro und 31.400 Euro.

#### Finanzierung

Die investiven Kosten (Zaunbau, Anschaffung von Schildern et cetera) werden über das Produktkonto 130103.785209 – Bereitstellung von Grünflächen und Erholungsgebieten (Aktivpark Phoenix und andere) – Auszahlung für Straßen und Stadtmobiliar, Wartehäuschen, Pflanzenhochbeete u.a. – bei der Investmentnummer 0097 – Aufbauten auf öffentlichen Grünflächen abgewickelt.

Die laufende Unterhaltung der Flächen erfolgt über das Produktkonto 130103.524110 – Bereitstellung von Grünflächen und Erholungsgebieten (Aktivpark Phoenix und andere). Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen erfolgt durch die Städtischen Betriebe Beckum.

#### **Anlage(n):**

- 1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 2 Lageplan der Fläche an der Straße „Am Kollenbach“
- 3 Lageplan der Fläche an der Straße „Konrad-Adenauer-Ring“
- 4 Lageplan der Fläche hinter der Sportanlage „Hellbach“